



Merkblatt über das Mittagessen

Die Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl bietet ein warmes Mittagessen für alle Grundschüler in der Nachmittagsbetreuung / Ferienbetreuung und Kindergartenkinder in der Ganztagsbetreuung und Verlängerte Öffnungszeit an. Hierzu einige Informationen:

1. Anmeldung

- a) Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Vordruck schriftlich an die jeweilige Einrichtung. Eine Einzugsermächtigung ist zu erteilen. Vordrucke für die Anmeldung sind in der Verwaltung, in den Kindergärten, der Nachmittagsbetreuung und auf der Homepage erhältlich.
- b) Anmeldungen zum Mittagessen sind nur monatsweise möglich. Die Anmeldung muss spätestens zum 15. des vor Monats abgegeben sein.
- c) Es besteht für Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für die ganze Woche oder nur für einzelne Tage anzumelden. Diese einzelnen Tage müssen feste Tage sein, d.h. sie können nicht variabel genutzt werden (z.B. Anmeldung immer Dienstag oder Donnerstag, nicht eine Woche Dienstag und die andere Woche Mittwoch).
- d) Eine Anmeldung der Kinder kann nur erfolgen, wenn das Kind in einem Betreuungsangebot der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl angemeldet ist.
- e) Der Essensplan hängt ab Freitag für jeweils die nächste Woche in den Einrichtungen aus.

2. Änderungswünsche

- a) Änderungswünsche müssen bis spätestens zum 15. des vor Monats schriftlich in der jeweiligen Einrichtung abgegeben werden.
- b) Kurzfristige Abmeldungen wegen Krankheit können nur bis 2 Werktage vorher berücksichtigt werden. Das Essen kann dann auch an den beiden Tagen abgeholt werden. Die Behälter hierfür sind mitzubringen.

3. Kosten

- a) Ein Kindermenü mit Fleisch/Geflügel/Fisch oder ein vegetarisches Menü kostet 3,90 € und ein Kleinkindmenü 3,20 €.
- b) Ab 2011 haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an allen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule für die betreffende Altersgruppe, also bei Schulausflügen, Mittagessen in Schule, Hort und Kita sowie bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das neue Bildungspaket „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ unterstützt alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (3./4. Kapitel) erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen. Mit diesem Bildungspaket wird das in Schulen oder Kindertageseinrichtungen angebotene gemeinsame Mittagessen, bis auf einen Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen, bezuschusst. Anträge können beim zuständigen Leistungsträger gestellt werden.

4. Abrechnung

- a) Nach Ablauf des Monats erhalten Sie über die tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten eine Rechnung. Berechnet werden alle Essen, die angemeldet sind oder nicht frühzeitig abgemeldet wurden.
- b) Bei fehlendem Geldeingang ist eine weitere Teilnahme am Mittagessen nicht mehr möglich.

5. Kündigung

- a) Eine Kündigung ist 3 Tage zur Beendigung, schriftlich an die jeweilige Einrichtung zu richten.